

Linien auf, nämlich in die von Werdenberg-Sargans und die von Werdenberg-Vaduz. Das Ende der gemeinsamen politischen Herrschaft über die Grafschaft Werdenberg bedeutete das Schiedsgericht, das am 3. Mai 1342 hier in der Stadt Sargans stattfand und zu einer Erbteilung führte. Anwesend waren als Richter Bischof Ulrich von Chur, Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, die Äbte von Pfäfers und Salem sowie aus der Tettninger Grafschaft Friedrich vom Riet. Das Ergebnis war folgendes: Graf Hartmann III. von Werdenberg-Vaduz erhielt die Burg Vaduz, die Burgen Blumenegg und Nüziders im Walgau mit Zubehör und allen Besitz jenseits des Rheines gegen Vaduz und im Walgau bis zur Landquart, und ausserdem den Sarganser Schultheissen Heinrich. Verzichten musste er auf die vazischen Lehen. Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans konnte Sargans, Burg und Stadt mit Zubehör, die Vogtei Pfäfers und alles, was diesseits des Rheines gegen Sargans lag, behalten, ausserdem die Freien von Laax und die Lehen der Vazer in Oberrätien. Damit war in Vaduz ein neuer Herrschaftssitz entstanden und eine getrennte Entwicklung in die Wege geleitet.

Wir kehren zurück zum Ausgangspunkt und sehen die Situation des 14. und 15. Jahrhunderts vor uns: Es entstehen in Rätien und im Sarganserland Freiheitsbewegungen, die sich hier jedoch nicht durchzusetzen vermögen. Der Freiheitsgedanke der Eidgenossenschaft beschränkt sich auf die alten Orte, während die neugewonnenen Territorien als miteinander verwaltete Untertanengebiete die gemeinsamen Interessen der dreizehn Orte binden sollen. Analog dazu entwickeln sich auch die Gegenden rechts des Rheines, allerdings in territorial und herrschaftsmässig entgegengesetzter Weise, trotz früherer weitgehender Ähnlichkeit der feudalen Strukturen, die in Vorarlberg mindestens durch die Landstände relativiert werden, gleich wie im Rheintal und Sarganserland gewisse alte Autonomie- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten in engem lokalen und regionalen Rahmen weiterhin bestehen und die neuzeitlichen Jahrhunderte überdauern.

Noch einmal bestand die Chance, dass das politische Schicksal Liechtensteins und der linksrheinischen Gebiete südlich des Bodensees ein gleiches werden würde. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts stand der Abt von St. Gallen – ich erwähne diese Tatsache als st. gallischer Stiftsarchivar bewusst – in engen Verhandlungen über den Kauf der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz, die beide katholisch